

anderen zulässig! (Unterbre.) Es sei in der Deputation immer die Rede gewesen von Produzenten und Konsumenten, und da sei als Produzent immer die Landwirtschaft bezeichnet worden. Die Landwirtschaft trete aber auch in außerordentlichem Maße auf dem Lebensmittelmarkt als Konsument auf und empfände infolgedessen auch die Teuerung der Lebensmittel in demselben Maße wie andere Glieder des Volkes. Die Landwirtschaft sei doch auch als Konsument von großer Bedeutung für die Erzeugnisse der Industrie, die froh sein werde, wenn sie noch im Innern bei der Landwirtschaft eine tausendjährige Bevölkerung finde. (Sehr richtig! rechts.) Daher bitte er dringend, daß sie zu sorgen, daß brauchen in der Öffentlichkeit ein gerechtes Urteil über die Landwirtschaft Platz greife. (Beifall rechts.)

Abg. Bindermann (soz.):

Er wünschte jedenfalls, daß ein gerechtes Urteil über die Landwirtschaft geführt werden könnte, und wenn die Landwirtschaft selbst die Hand dazu geboten hätte seit Ausbruch des Krieges, dann wäre dieses bessere Urteil auch da. Er möchte gleich dem Ruhende vorbeugen, daß besonders die Staatsregierung im Bundesrat sich wieder so viele Müh gebe wie in den früheren Jahren, nur um die Interessen der Produzenten zu schützen. Seit 15 Jahren habe man durch den Schutzoll die Landwirtschaft leistungsfähig und vom Auslande unabhängig zu machen versucht, seit 15 Jahren erhalten die Landwirtschaft die Prämien dafür, daß sie sich im Kriege auch leistungsfähig zeigen sollte, seit 15 Jahren habe sie bereits einen wesentlich höheren Preis durch den Sozialismus für ihre Produkte erreicht, um auch mit auf den Krieg gerüstet zu sein, und jetzt sieht man, wie herzlich wenig das alles gewirkt habe: man sieht sich jetzt enormen Preisen gegenüber, und man kann die Höhe der Preise nicht ausschließlich auf den Zwischenhandel schieben. Man habe sich ja die denkbare größte Mühe gegeben, und die Regierung lebt wohl monatlang gearbeitet, um denjenigen zu erwischen, der die Preise so sehr in die Höhe getrieben habe. Man habe in der Deputation trotz einer Anzahl Sachverständiger, seines Producents, die noch dazu ihren Direktor des Bundes der Landwirte mitgebracht hätten, nicht feststellen können, was da im März und April die Produzenten für Gewinne erhalten hätten. Man sollte sich nicht hinstellen und sagen, daß jetzt auch die Landwirtschaft ganz besondere Opfer bringe. Man sei seit Ausbruch des Krieges darüber einig, daß alle Eishäfen der Bevölkerung Opfer bringen müßten. Die Anhänger seiner Partei seien hier in der Kammer abgelehnt worden. Darauf hätten sie an der vorliegenden Materie mitgearbeitet, damit ziemlich einheitliche Beschlüsse zustande kämen. Die Beschlüsse durtzen aber nicht etwa bloß auf dem Papier stehen bleiben. Sie möchten von den Höchstpreisen wünschen, daß sie bedeutend erniedrigt würden. Die Regierung habe die Pflicht, darauf zu achten, daß nicht über die Höchstpreise bezahlt werden dürfe. Hier müßten ähnliche Kosten in Anwendung gebracht werden. (Sehr richtig! links.) Hier müßte der Bucher in seiner wahren Gestalt so hart getroffen werden, daß er als Verbrechen für alle Zeiten verbrandmarkt werde. Es sollte bei denjenigen hart zugriffen werden, die jetzt die Zeit des Burgfriedens, die Zeit der Presse- und Versammlungsverbote dazu benutzt haben, um sich am gesamten Volk zu bereichern. Hier müßte der Regierung Landabgaben gegeben werden, daß sie unbarmherzig zuzutreten habe, seien es Produzenten, seien es Händler. Der Konsument darf nicht wieder nach der Krise in eine solche katastrophalpolitische Preispolitik hineingetrieben werden wie in der jetzt verflossenen Zeit. Er glaube, sonst würde im Volle eine Unzufriedenheit entstehen, die sich anders Luft machen werde als in der Vergangenheit. Man habe die Krise des Auslandes nicht zu schauen, denn es sei schon festgestellt worden, daß Nahrungsmittel hausweise vorhanden seien, daß der Ausnahrungsplan der Feinde ebenfalls zufrieden geworden sei. Die Presse dürfe nichts bringen. Den Belagerungszustand, den sich Bayern nicht gefallen lasse und der uns durch ein preußisches Gesetz auskosten verboten sei, betrachteten sie als ungerecht. Man könnte verzicht auf sein, auch wenn der Belagerungszustand nicht existierte, wäre nichts vorgekommen, was vielleicht an Revolten oder an etwas Ähnlichem gegenwärtig hätte. Aber das eine müsse belont werden, damit habe man nur Öl und Feuer gegossen. Man habe auf die Regierung mit Fingerspitzen gezeigt und gefragt, ob sie kein Interesse daran habe, daß der Lebensmittelzufluss gestoppt werde, verbriebe sie die Versammlungen. Die Versammlungen sollten dazu dienen, daß Publikum zu beruhigen, nicht in überheblichem Entzerrung zu suchen sei. Und es sollten vor allen Dingen, was auch ganz befürwortet im Interesse der Regierung gelegen hätte, die normalen Zustände wieder hergestellt werden, damit nicht im Volle eine übermäßige Versorgung geschafft würde, die sich dann gegen solche Preissteigerungen Lust machen. Sie hätten deshalb ein Interesse daran, daß die Regierung in Zukunft mit dem Generalquartermäts des XII. und XIX. Armeekorps über die Versammlungsverbote in ganz anders verhandle, als es in der Vergangenheit geschehen sei. Man müßte sich wundern, daß die Bevölkerung so ruhig geblieben sei und daß sie sich nicht anders Lust gemacht habe. (Sehr richtig! links.) Es sei vom Burgfrieden geprägt worden. Er habe schon besont, wie seine Partei, wie alle Arbeiterorganisationen zu Anfang des Krieges versprochen hätten, so hätten sie ihn gehalten. Wenn bei der Regierung der Wille vorhanden sei, werde es auch gelingen, den schlimmsten Feindes auch im Innern, der in dem Lebensmittelzufluss zu suchen sei, habhaft zu werden. Deshalb könne der Regierung nur zugewiesen werden: Landgraf, werde endlich hart! (Bravo! links.)

Abg. Riehle-Rausch (kl.):

Seine politischen Freunde seien mit der Annahme und Behandlung, die der Antrag in der Deputation erfahren habe, im allgemeinen zufrieden. Er bedauerte außerordentlich, daß die Redner der konseriativen Fraktion in die heutige Schlussberatung eine gewisse Schärfe hineingebracht hätten. (Sehr richtig!) Man könne nicht davon sprechen, daß der Antrag überholt sei. Er habe die Empfindung gehabt, daß der Hr. Abg. Schreiber das Konzept seiner Rede fertiggestellt habe, ehe er den Bericht gelesen und die Reden der Herren des Hauses gehört habe. Somit hätte er die Ausführungen des Hrn. Abg. Günther nicht so missverständlich können, wie es der Fall gewesen sei. (Sehr richtig!) Der Hr. Abg. Schreiber habe überhaupt alles als eine Aktion gegen die Landwirtschaft hingestellt. Das sei aber, wie er schon früher betont habe, absonder nicht der Fall. Entscheide zurückweisen müsse er die Ausführungen des Hrn. Abg. Schreiber, daß er die Vorgänge in der Deputation gewissenhaft gebracht hätte, und die Konseriativen würden dafür Sorge tragen, daß sie bei passender Gelegenheit auch Bewertung finden würden. (Hört, hört!) Dem Hrn. Abg. Schreiber scheine es trotz seiner jahrsjährigen Zugehörigkeit zum Landtag nicht bekannt zu sein, daß die Verhandlungen in der Deputation streng vertraulich seien und daß das besonders im Protokoll der Deputationsverhandlungen zum Ausdruck gebracht werden sei. (Sehr richtig!) Er habe das Gefühl, als ob der Hr. Abg. Schreiber sich noch nachträglich beim Hunde der Landwirtschaft entschuldigen müsse, daß er landwidert habe, und nun das Verbrechen habe, sich hoffnungslos zu machen. Man wolle sich aber die Freude über die einstümigen Deputationsbeschlüsse auch durch die Ausführungen des Hrn. Abg. Schreiber nicht beeinträchtigen lassen. Der Umstand, daß ein einstimmiger Beschluß vorliege, könne für die Staatsregierung wertvoll sein, wenn sie in geeigneter Weise ihn bei den Verhandlungen im Bundesrat verwenden werde. Er sage ausdrücklich, daß sie aus der Deputation die Gewissheit mitgenommen hätten, daß in bezug auf die ganze Materie, die hier vorliege, ein volles Verständnis bei der Staatsregierung vorhanden sei. Sie seien auch nicht darüber entwöhnt, daß sie nicht mehr verschwiegen habe, als sie mit gutem Gewissen versprechen zu können glauben. Schreiber ging dann auf die Änderungen näher ein, die sein Antrag gefunden habe. Gegen

die Bevölkerung seiner Anträge habe er nichts einzubringen, so insbesondere bei I seines Antrages. Sie seien vollständig damit einverstanden, wenn die Regierung der Landwirtschaft besondere Unterstützung leite. Allerdings möchten sie dann aber auch dafür eintreten, daß eine parlamentarische Behandlung der Berufsförderung stattfinde (Lebhafte Sehr richtig!), und dies sei leider bis jetzt zu vermissen gewesen. (Sehr richtig!) Es liege ihm ein Brief eines seit Beginn des Krieges im Felde befindlichen Offiziers vor, in dem dieser sage, daß es eigentlich eine selbstverständliche Pflicht des Staates sei, daß er alle Militärangehörigen freie Urlaubsfahrt gewähre. (Sehr wahre!) Er meine, die hohen Kosten von ewigem Tauzie für untere tapferen Feldgrauen belämen einen bitteren Beigeschmac, wenn man den Angehörigen der einen Berufsschule die freie Fahrt gewähre (Abg. Träger: Sehr richtig!) und den anderen, die sie ebenso notwendig brauchten, die freie Fahrt nicht gewähre. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) Er wünsche den Herren vom grünen Tische, daß sie einmal die Bemerkungen über eine derartig unterschiedliche Behandlung mit anhören könnten, und sage weiter, daß man nach wie vor mit großem Geschick und auch mit Erfolg es verleihe, von oben herauszufinden zu züchten. Er, Nebner, habe diesen wohlgemeinten Äußerungen nichts hinzuzufügen. Er bedauere, daß nicht ein Vertreter des Finanzministeriums da sei, der vielleicht in bezug auf die freie Eisenbahnfahrt auch für Angehörige anderer Berufsschulen die Initiative ergreifen könnte. Der Punkt, der zu den meisten Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben habe, sei Punkt 4, die Forderung, daß der Nahrungsmittelunternehmer durch eine rechtzeitige Festsetzung der Höchstpreise in weiterem Umfang und in willkamerter Weise als bisher, insbesondere sowohl für den Groß- wie für den Kleinhandel, entgegenzuwirken sei. Das sei der Kernpunkt ihrer ganzen Bestrebungen. Wenn sie nun weiter dazu übergegangen seien, in der Deputation Richtlinien für die Festsetzung dieser Höchstpreise zu geben, so gehe aus den Ausführungen der Herren der Rechten hervor, daß sie nur mit schwerem Herzen an diese Art und Weise der Lösung herangegangen seien. Aber soviel steht fest, daß ein Weg gefunden werden müsse, ein Weg, der einmal gangbar und dann auch gerecht erscheine, und diesen Weg glaubte die Deputation auch gefunden zu haben. Auch die Herren der Rechten schienen anderen Weg gewußt zu haben, sonst hätten sie schon einen anderen vorschlagen. Sie hätten in der Hoffnung der Deputation doch wohl erreicht, daß der Produzent nach Möglichkeit geschützt sei und daß auch der Konsument einen entsprechenden Schutz erfahre. Doch es ihm nicht darum zu tun sei, der Landwirtschaft irgendwelche Schaden, wenigstens wissenschaftlich, zuzufügen, gebe doch auch schon daraus hervor, daß von ihrer Seite aus mit allem Nachdruck dafür eingetreten worden sei, daß der Nehmraum eine Berücksichtigung bei der Festsetzung der Preise erhält. Wenn nun wirklich der Fall eintrete, daß der Konsument einen geringeren sei, doch hier und da in bestimmten Gegenden der Landwirtschaft nicht den Raum für seine Arbeit bewahre, auf den er in normalen Zeiten vielleicht rechnen könnte, dann wolle man immer berücksichtigen, daß Opfer von allen Teilen unseres Volkes verlangt würden. (Sehr richtig! in der Mitte.) Dann müsse man aber weiter berücksichtigen, daß das erste Opferjahr an dem weitauß größten Teile der Landwirtschaft spröios vorübergegangen sei. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), während alle anderen Berufsschulen mit wenigen Ausnahmen im ersten Jahre des Krieges schon wesentlich Opfer hätten bringen müssen. Wenn weiter in bezug auf den Bucher eine Bestimmung getroffen worden sei, so habe die Deputation und vor allen Dingen auch seine politischen Freunde ihre Gründe dafür gehabt. Jedenfalls müsse der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben sein, die Leute, die gegen die Absicht und gegen den Sinn des Gesetzes ständigen, auf Kosten der Allgemeinheit, entsprechend zu hofzen und zu verstrafen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) Man sehe doch, daß jeder Stand die Schuld von sich abwölfe, und man würde sofort klar sehen, wenn die Regierung mit Ernst und Eifer dazu überginge, die wahren Schuldigen zu strafen. Sie seien der Meinung, daß der Bucher zu bestrafen sei dort, wo es sich finde. Zwischen einem angemessenen Verdienst und Bucher sei allerdings ein großer Unterschied. So wie der Hr. Abg. Lange das dargestellt habe, sei es doch nicht. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien lehnen die Not der Bevölkerung ebenso wie die Sozialdemokratie (Sehr richtig! in der Mitte), besonders die schwiegende Not, die am allermeisten unter diesen Preisen zu leiden habe. (Sehr richtig! in der Mitte.) Nebner dankte höflich allen Parteien für die ehrige Mitarbeit, durch die sie so dazu beigetragen hätten, daß die zweite Kriegszeitung des sächsischen Landtages, wie freudig zu begrüßen sei, trotz der Auseinandersetzungen, die nun einmal zur Klärung der ganzen Sache notwendig gewesen seien, doch noch einen harmonischen Ausgang nehme. (Lebhafte Bravo! in der Mitte.)

Abg. Dr. Hähnel (cons.):

Frühpfe an die Ausführungen des Vorredners an, in denen er voll mit ihm übereinstimme, die Not liege zum größten und zum weitesten dort, wo es sich um solche Personen handle, die nieber ihrer Arbeit, ihrer Berufstätigkeit nachgehen könnten, und doch nicht die öffentliche Wohlfahrt in Anspruch nehmen wollten. Dafür sei es ausgeschlossen, daß irgendeine Partei, am allerwenigsten etwa die konseriativen Partei, sich dem verschuldeten schenke, daß es dringend notwendig sei, nach dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen. Für den Standpunkt der konseriativen Partei und der Vertreter der konseriativen Partei in der Deputation sei doch die Verhandlung selbst und vor allen Dingen das Resultat, das erzielt worden sei, maßgebend. Der Bericht der Deputation sei erst vor kurzem vertreten worden, sodass es selbst denken, die in der Deputation gewesen seien, nicht möglich gewesen sei, noch einmal den Deputationsbericht durchzulesen. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß, wenn einzelne Äußerungen hier im Plenum erfolgten, man dafür nicht unbedingt etwa die konseriativen Partei als solche verantwortlich machen könne. Diese habe ebenso wie die anderen Parteien nur das Allgemeinwohl im Auge gehabt. Nebner ging dann zunächst auf die Ausführungen des Hrn. Abg. Lange ein, die er nicht wie der Hr. Abg. Dr. Riehle-Rausch für humoristisch, sondern sehr ironisch hielte. Die Fronte sei ja eine sehr geistreiche Tafte, aber in einer solch wichtigen Angelegenheit komme man eigentlich damit nicht weiter. In einer so wichtigen Angelegenheit müsse eben vor allen Dingen Gelegenheit gegeben werden, nicht nur in der Deputation, sondern auch im Plenum definitiv nach jeder Richtung hin Klärung zu schaffen, auch da nun einmal, wenn es sich um die Nahrungsmittel handele, die Landwirtschaft in vorheriger Linie steht, bezüglich der Stellung der Landwirtschaft, und es hätten gewisse Fragen, die das Unsehen der Landwirtschaft im allgemeinen herabzuspielen geschnitten seien, mit zur Klärung gebracht werden müssen. Er habe deshalb selbst zwei Anträge in der Deputation gestellt wegen der beiden hauptsächlichsten Gesichtspunkte, nämlich um über das Getreide und die Kartoffeln Klarheit zu schaffen. Er habe gefragt: „Wieviel Tonnen Getreide wurden am 26. Januar 1915 beschlagnahmt?“ und „Wieviel davon befindet sich in eisiger Hand?“ Die Antwort habe noch nicht gegeben werden können. Er glaube aber, die Landwirtschaft könne mit Rücksicht dem Resultat entgegensehen. Bei den Kartoffeln sei ja die Sache kritischer, weil es einen Stichtag nach dieser Richtung hin nicht gebe. Über immerhin habe er die Anfrage gestellt: „Wieviel Speisefutterfelder wurden von den Kommunalverbänden bei der Zentralstelle in Berlin als Bedarf angemeldet, wieviel davon wurde abgeschoben?“ Es habe sich herausgestellt, daß viel weniger Kartoffeln abgeschoben worden seien, als die Kommunalverbände angemeldet hatten. Daraus sei der Überstand erwachsen, der an einer Stelle zur Erreichung gekommen sei. Nach seiner Ansicht liege darin in der Hauptklaue die große Differenz, die sich herausgestellt habe. Jedenfalls sei aber die Art und Weise, wie man die Kartoffelverbände ermittelt

habe, eine vollständig unanständige und unrealistische gewesen. Er sage das nicht, um nachträglich zu kritisieren, sondern damit in Ruhm, wenn die Sache wiederum an die Landwirtschaft herantrete, sie besser und richtiger gemacht werde. Es sei zu zugeben, daß eine Bestandsvermittlung außerordentlich schwierig durchführbar ist, bei der Krise aber sei es nach seiner Erfahrung möglich. Dort müsse die Bestandsaufnahme eingesetzt. Unmittelbar nach der Krise werde man jedenfalls einen viel aufrechteren Überblick haben als bei der städtischen Bestandsaufnahme. Ähnlich verhalte es sich auch beim Fleisch. Aus alledem gehe hervor, daß nicht die Landwirtschaft an der Preissteigerung schuld sei. Man könne es nicht immer beurteilen, ob ein Bucher vorliege oder nicht. Sie beurteilen den Bucher ebenso wie alle anderen Parteien. Wenn wirklich einzelne Fälle vorkommen seien, so dürfen diese nicht verallgemeinert und ihnen vorgeworfen werden, daß sie nicht die rechte Absicht hätten, in dieser wichtigen Frage mitzuwirken. Die konseriative Fraktion nehme für sich wie jede andere Partei in Anspruch, in dieser wichtigen Frage zum Wohle des Volkes und zur Erleichterung des Volkslebens mitgewirkt zu haben und weiter mitzuwirken. (Bravo! rechts.)

Nachdem die Abg. Kleinheimpel (nl), Krause (soz.) und Vizepräsident Oppitz (cons.) auf Wort verzichtet hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Es folgten dann die Schlussworte der drei Berichterstatter Abg. Lange (soz.), Schmidt (cons.) und Göpfert (nl), in denen sie auf die verschiedenen Äußerungen sachlicher wie persönlicher Art kurz eingingen.

Schließlich nahm die Kammer nach einer tatsächlichen Berichtigung des Abg. Günther (ortschr. Bp.) gegenüber den Ausführungen des Abg. Schreiber (cons.) die Anträge der Deputation einstimmig an.

Präsident:

Er freue sich, daß es durch die außerordentliche intensive Tätigkeit der Deputation gelungen sei, diesen außerordentlich wichtigen Gegenstand in der Kammer zu erledigen, und er glaube, im Sinne der Kammer zu handeln, wenn er nicht nur die Deputation in ihrer Gesamtheit, sondern auch vor allen Dingen den Herren Berichterstattern und dem Verfasser des Berichtes den besonderen Dank des Hauses dafür ausspreche. (Bravo!) Ebenso erkenne er dankbar an, daß der Königl. Staatsregierung durch ihr Entgegenkommen die Arbeit der Deputation sehr wesentlich gefördert habe. (Sehr richtig!)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 19 Minuten nachmittags.)

II. Kammer.

17. öffentliche Sitzung am 14. Juli.

Der Präsident Dr. Vogel eröffnete die Sitzung um 5 Uhr 9 Min. nachmittags.

Amtierender Sitzende anwesend: Die Regierungskommissionen Ministerialdirektoren Wirsching, Geh. Rat Dr. Roscher, Eggenberg, und Geh. Rat Dr. Kumpelt.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Schlussberatung über den mündlichen anderweitigen Bericht der außerordentlichen Deputation II über den mittleren Königl. Dekret Nr. 7 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Hinausschiebung der Neuwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend. (Drucksache Nr. 26.)

2. Schlussberatung über den anderweitigen mündlichen Bericht der außerordentlichen Deputation III über das Königl. Dekret Nr. 11 über eine auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, die Genehmigung zur Errichtung von Gemeinde- und Schulparfassen betreffend. (Drucksache Nr. 27.)

Da die Deputation über Punkt 1 noch Verhandlungen führte, wurde zuerst Punkt 2 beraten.

Berichterstatter Abg. Möller-Leipzig (soz.):

berichtete über den abweichenenden Entwurf, den die Zweite Kammer in vorliegender Sache gezeigt hat. Er weise insofern ab, als der von der Zweiten Kammer beschlossene Entwurf, daß die Verordnung am 31. Dezember außer Kraft treten soll, wegfallen. Die Gründe dafür seien nur folgende. Die Zweite Kammer sei, soweit er erfahren habe, in ihrer übergroßen Mehrheit für die Schaffung eines Sparlohnengesetzes, jedoch beschränkte sie, daß die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 etwas zu kurz sei, um ein entsprechend gut vorbereitetes Gesetz bis dahin anzuarbeiten und einzubringen. Dann seien verfassungsmäßige Zweifel aufgetaucht bezüglich des § 88 der Verfassung, inwieweit die Ständeversammlung berechtigt sei, eine Verordnung der sächsischen Regierung abzuändern oder in einem anderen Falle, wie es hier liege, auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Er nehme jedoch an, daß die Zweite Kammer im Einigungsverschafte von ihren Beschlüssen zurücktreten werde, und daß eine Einigung dementsprechend dann zustande komme. Sie hätten die Gründe der Ersten Kammer in nochmaliger Beratung sehr eingehend gewürdigt, seien jedoch zu leichten anderen Entschluss gekommen und beantwortet:

die Kammer wolle beschließen, bei ihrem Beschuß vom 9. Juli 1915, zum Ende und Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1915 die verfassungsmäßige Zustimmung nachträglich zu erteilen, mit der Voraussetzung, daß die Verordnung am 31. Dezember 1918 außer Kraft tritt, sieben zu bleiben.

Die Kammer nahm diesen Antrag einstimmig an.

Zu dem anderen Punkte berichtete

Abg. Dr. Böhme (cons.):

Aus dem Bericht der Ersten und Zweiten Deputation geht hervor, daß die Zweite Kammer mit dem § 1 ihrer Fassung einverstanden gewesen sei. Es habe sich lediglich eine Differenz ergeben wegen der Fassung des § 2. Die Zweite Kammer habe Wert darauf gelegt, daß schon in dem gegenwärtigen Gesetz alle die Bestimmungen getroffen würden, wonach allen diejenigen, die als Kriegsteilnehmer oder infolge des Krieges eine Einbuße oder Minderung an ihrem Wahlrecht erlitten, wieder in den späteren Zusatz zurückverkehrt werden sollten. Die Erste Kammer habe lediglich in § 2 allgemein, und zwar allgemeiner noch, als es in der Fassung der Zweiten Kammer enthalten sei, den Grundzusatz aufgestellt:

„Die Kriegsteilnehmer und alle, deren Stimmberecht durch den Einzug des Krieges geschmälert worden ist, behalten ihr Wahlrecht für die Landtagswahl im Jahre 1917 unverändert.“

Es bleibt vorbehalten, die näheren Bestimmungen durch ein vom nächsten Landtage zu verabschiedendes Ausführungsgesetz zu treffen.“

Die Deputation habe in ihrer großen Mehrheit es nicht vermodert, die Grunde, welche die Zweite Kammer in ihrem Bericht für ihre Fassungnahme angeführt habe, zu billigen und ihnen beizutreten. Sie ist vielmehr der Auffassung gewesen, daß es eine